

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 17. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2024)

zum Thema:

Sicherheit des Schulwegs zur Friedrich-Schiller-Grundschule

und **Antwort** vom 3. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19460
vom 17. Juni 2024
über Sicherheit des Schulweges zur Friedrich-Schiller-Grundschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Sicherheit des Schulweges zur Friedrich-Schiller-Grundschule?

Antwort zu 1:

Es sind dem Senat keine Sicherheitsdefizite der entsprechenden Schulwege bekannt.

Frage 2:

Aus welchem Grund muss an der Ecke Donizettistraße - An der Schule in Richtung Fritz-Reuter-Straße, also genau dort, wo es zur Vorderseite der Friedrich-Schiller-Grundschule geht, kurz vor der Kurve die zulässige Geschwindigkeit auf 50 km/h erhöht werden?

Frage 3:

Was spricht dagegen, das Tempo 50 Schild an der Stelle zu entfernen und die Tempo 30 Zonen rund um die Grundschule, also davor (Donizettistraße) und danach (Straße an der Schule im weiteren Verlauf) zu verbinden?

Frage 4:

Welche Schritte wären seitens der Verwaltung nötig, um das Vorhaben in die Realität umzusetzen?

Antwort zu 2 bis 4:

Die Fragen 2 bis 4 werden wegen Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h erfolgte auf dem betreffenden Straßenabschnitt nach § 45 Abs. 9 Nr. 6 Straßenverkehrsordnung zur Sicherung des unmittelbaren Bereichs vor der genannten Schule. Aufgrund der jeweils im Verlauf der abknickenden Vorfahrt sehr eng angelegten Radien für das Abbiegen nach links und nach rechts ist auf dem relevanten Abschnitt der Straße An der Schule eine Geschwindigkeit von 50 km/h dabei ohnehin faktisch nicht erreichbar, so dass dieser Abschnitt bislang nicht explizit mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung beschildert wurde. Da die Position des Verkehrszeichens 274-50 StVO (50 km/h) am jetzigen Standort gleichwohl einen falschen Eindruck erwecken könnte, wird die in diesem Fall zuständige Straßenverkehrsbehörde bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eine förmliche Ausweitung der 30-km/h-Strecke sowie entsprechend veränderte Schilderstandorte prüfen sowie das für eine angepasste Anordnung erforderliche Anhörungsverfahren starten.

Berlin, den 03.07.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt